

Gut Sonnenhausen GmbH & Co.KG (im Folgenden „GS“)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung von:

- Hotelzimmern
- Tagungsräumen

sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen des GS.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Haftung

2.1 Der Vertrag kommt durch das Zusenden des Veranstaltungsangebotes durch GS sowie die schriftliche Rückbestätigung des unterzeichneten Angebotes durch den Auftraggeber zustande.

2.2 Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Genehmigung des GS.

2.3 Der Auftraggeber haftet auch im Falle einer Bestellung für Dritte (z.B. als Vermittler) mit diesem gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

2.4 Der Auftraggeber hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Seite verursacht wurden, ebenso wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat, zu haften. Es obliegt dem Auftraggeber, hierfür die entsprechende Versicherung abzuschließen. Um Beschädigungen vorzubeugen, darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung kein (Deko-)Material an Wänden o.Ä. angebracht werden.

2.5 Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers im Hotel. GS übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Eltern haften für Ihre Kinder.

2.6 Jegliches offenes Feuer, Wunderkerzen, Feuerwerk etc. ist auf dem Gelände wegen Brandgefahr verboten. Mitgebrachtes Dekomaterial hat den Anforderungen des Brandschutzes zu entsprechen. GS ist berechtigt einen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Das Betreiben von Nebelmaschinen sowie das Bekleben von Wänden ist verboten.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen

3.1 Alle vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.

3.2 Die vereinbarten Preise der einzelnen Leistungen und Lieferungen sind Festpreise, soweit die Veranstaltung innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss stattfindet. Liegen Vertragsschluss und Veranstaltung zeitlich weiter auseinander, gilt: Ist der Verbraucherpreisindex für Deutschland (2015 = 100) zwischen dem Monat des Vertragsschlusses und dem Monat der Veranstaltung um mehr als 3 Prozentpunkte gestiegen, kann GS eine Erhöhung der vereinbarten Preise in dem (prozentualen) Maße verlangen, wie sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland zwischen dem Monat des Vertragsschlusses und dem Monat der Veranstaltung verändert hat. Das spiegelbildliche Recht steht dem Auftraggeber, wenn sich der Verbraucherpreisindex sich um mehr als 3 Prozentpunkte gesenkt hat.

3.3 Rechnungen des GS sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

3.4 Kreditkarten werden zur Begleichung von Gesamtrechnungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von GS akzeptiert. GS behält sich vor, anfallende Gebühren dem Auftraggeber weiter zu berechnen.

3.5 Das GS ist berechtigt, im Angebot eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % auf den zu erwartenden Umsatz zu verlangen. Durch den Auftraggeber bestellte Leistungen Dritter, die über das Hotel abgerechnet werden, können ebenfalls als Vorauskasse gefordert werden.

4. Rücktritt, Kündigung

4.1 Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom GS gesetzten angemessenen Frist nicht geleistet, so ist das GS zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.2 Ferner ist GS berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund, z.B. höhere Gewalt, vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 GS hat den Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.4 Es entsteht kein Anspruch auf Schadenersatz, außer bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des GS.

4.5 Hat der Auftraggeber vor Vertragsschluss verschwiegen, dass eine politische oder weltanschauliche Vereinigung ist oder eine solche vertritt, ist das GS berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

4.6 Es gelten ferner die Stornobedingungen (siehe Punkt 8).

5. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in den allgemein zugänglichen Bereichen des GS nicht verzehrt werden, außer eine individuelle Sonderregelung wie Kork- oder Tellergeld wurde vereinbart.

6. Raumänderungen

Raumänderungen bleiben dem GS vorbehalten, soweit dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

7. Anreise, Abreise, Raumnutzung

7.1 Reservierte Hotelzimmer stehen den Gästen des Auftraggebers von 14.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Bei späterer Räumung des Zimmers kann das Hotel bis zu 90% des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Die Gäste des Auftraggebers haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer, soweit nicht ausdrücklich vereinbart.

7.2 Tagungs- und Veranstaltungsräume stehen von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr am Veranstaltungstag zur Verfügung.

8. Stornobedingungen und -kosten

8.1 Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber gelten folgende Stornoregelungen für Zimmer-, Raum-, Tagungs- und Veranstaltungsbuchungen bei GS:

8.2 Die vereinbarte Leistung berechnet sich nach dem aktuellen Reservierungsstand (Teilnehmer) x dem Preis der gebuchten Pauschale / Zimmerpreise zzgl. Menüpreise etc.

8.3 Grundsätzlich müssen Fremdleistungen, die das GS auf Wunsch des Auftraggebers bestellt, durch GS in Rechnung gestellt werden, außer die Fremdfirma stellt diese direkt dem Auftraggeber in Rechnung.

bis 50 Teilnehmer / Zimmer

bis 6 Wochen vor Anreise / VA-Beginn:

— keine Kosten

bis 4 Wochen vor Anreise / VA-Beginn

— 50 % der vereinbarten Leistung:

ab 4 Wochen vor Anreise / VA-Beginn

— 80 % der vereinbarten Leistung:

ab 51 Teilnehmer / Zimmer

bis 10 Wochen vor Anreise / VA-Beginn:

— keine Kosten

bis 6 Wochen vor Anreise / VA-Beginn:

— 50 % der vereinbarten Leistung

ab 4 Wochen vor Anreise / VA-Beginn:

— 80 % der vereinbarten Leistung

Offene Seminare

Hier gelten unabhängig der Personenzahl die Stornobedingungen, die für Veranstaltungen ab 51 Teilnehmern gelten.

Für die Berechnung der Stornogebühr gilt der Tag des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung.

9. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

9.1 Der Auftraggeber muss dem GS die endgültige Zahl der Teilnehmer bis zum Mittwoch der Woche vor Veranstaltungsbeginn mitteilen. Diese gemeldete Zahl bildet die Berechnungsgrundlage bei Rechnungsstellung.

9.2 Bis 10 % der Teilnehmer / Zimmer / Räume können bis zu diesem Zeitpunkt kostenfrei storniert / angepasst werden.

9.3 Bei einer stärkeren Reduktion gelten für die stornierten Teilnehmer / Zimmer / Räume die Regelungen der Stornobedingungen (siehe Punkt 8).

9.4 Eine Überschreitung der Teilnehmerzahl bedarf der Rücksprache mit GS. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Teilnehmerzahl.

9.5 Alle Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

10. Abrufkontingent

Abrufkontingente fallen nach vertraglich vereinbarter Frist vor Anreise / VA-Beginn an GS zurück. Tagungspauschalen werden nicht automatisch an die abgerufenen Zimmer angepasst, bitte beachten Sie die Stornobedingungen der entsprechenden Gruppengröße.

11. Musikveranstaltungen

Für Musikveranstaltungen hat die GEMA Anmeldung durch den Auftraggeber zu erfolgen.

11. Nebenabreden, Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur bindend, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Gerichtsstand ist Ebersberg.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 29.04.2022